

Garantiebedingungen 500

Willkommen auf den Webseiten von my-yes.de.

Diese Garantiebedingungen bestimmen die Voraussetzungen und sonstigen notwendigen Gegebenheiten, unter welchen Nutzer von my-yes.de berechtigt sind, die kostenlose „Garantie 500“ in Anspruch zu nehmen.

Garantie-500-Card:



Ablauf der Abwicklung eines berechtigten Garantieanspruches

Im Falle der gewünschten Inanspruchnahme der Garantie 500, ist Ihr Ansprechpartner der von Ihnen beauftragte Betrieb, an den Sie bitte Ihr Garantieverlangen schriftlich richten.

- Der Betrieb (*als Kunde von my-yes.de*) leitet sodann Ihr Garantieverlangen, unter Angabe Ihrer vollständigen Kontaktdaten (*Vorname, Name, vollständige Anschrift, Telefonverbindung und E-Mail-Adresse und ihrer vollständigen Kontoverbindung*) an uns weiter;
- Wir (*my-yes.de*) setzen uns dann nach Prüfung des Garantieantrages mit Ihnen per E-Mail oder Telefonisch in Verbindung;
- Die Auszahlung des berechtigten Garantieanspruches durch my-yes.de erfolgt auf Ihr angegebenes Konto.

§ 1 Voraussetzungen zur Inanspruchnahme

1.
 - a) Sie haben an einen auf my-yes.de gelisteten und mit der „**Garantie-500-Card**“ und **5 Qualitätssternen** von my-yes.de gekennzeichneten Betrieb einen Auftrag vergeben und
 - b) den Auftrag ausführen lassen.
2.

Der Betrieb hat nach Ihrer Meinung den Auftrag erheblich mangelhaft ausgeführt und Sie (*Nutzer von my-yes.de*) haben deswegen Nachbesserung von ihm verlangt.

3.
 - a) Der Betrieb hat nachgebessert und damit die Mangelhaftigkeit seiner Auftragsausführung anerkannt;
 - b) Sie haben zwischenzeitlich die berechtigte Rechnung des Betriebs bezahlt;
 - c) Sie haben den Betrieb nun schriftlich gebeten, Ihren Garantieanspruch 500 bei my-yes.de anzumelden.
 - d) Oder, (*soweit der Betrieb die Mangelhaftigkeit seiner Auftragsausführung nicht anerkannt hatte*) verfügen Sie nun über ein Gerichtsurteil, welches den Betrieb zur Mangelbeseitigung oder zum entsprechenden Schadensersatz rechtskräftig verpflichtet hat. Ein solches Urteil leiten Sie dann selbst an uns per E-Mail (*im PDF-Format*) weiter und bitten uns um Garantiezahlung. Füllen Sie dazu bitte frühzeitig unser folgendes Formular aus: http://www.my-yes.de/index_htm_files/Betrieb-NEGATIV-Bewerten.php

4.

Zusätzlich zu diesen Voraussetzungen gelten die Regelungen lt. AGB §5 Punkt 4. (*Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Listung als Betrieb/Firma oder freiberuflich tätige Person im Scout „Rund um Haus und Wohnung“ auf www.my-yes.de und/oder www.hauspruefer.eu*). Diese AGB finden Sie jeweils am unteren Rand der Startseite von <http://www.my-yes.de> .

§ 2 Rechtsverhältnisse

1.

Die „Garantie 500“ ist eine vom Betreiber der Seiten my-yes.de freiwillig für Werbezwecke gegebene Garantie, deren Auszahlung bei Inanspruchnahme, nach Prüfung durch den Betreiber von my-yes.de, im eigenen Ermessen des Betreibers von my-yes.de und völliger Freiwilligkeit erfolgt. In soweit entsteht kein auf dem Rechtsweg durchsetzbarer Anspruch auf Auszahlung des Garantiebetrages (*500 EUR*) an einen Nutzer von my-yes.de bzw. einen Antragssteller auf Garantiauszahlung. Der Rechtsweg ist daher ausgeschlossen.
2.

Der Betreiber von my-yes.de behält sich vor, jederzeit die Garantiebedingungen zu ändern oder die Garantie ganz oder in Teilen zu beenden bzw. nicht weiterhin zu gewähren.

§3 Rechtswirksamkeit

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantiebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten automatisch gesetzlich wirksame Bestimmungen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

§4 Statut und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Bitterfeld (06749 Bitterfeld) oder das zuständige höhere Gericht als vereinbart.